

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 20 (1897)

Artikel: Der helvetische Censor Rordorf zum dritten Mal
Autor: Meyer von Knonau, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der helvetische Censor Rordorf zum dritten Mal.

Von G. Meyer von Knonau.

In den Jahrgängen des Zürcher Taschenbuches von 1888 und 1889 machte ich auf zwei bemerkenswerthe Conflictte aufmerksam, die sich für zürcherische Gesellschaften wegen ihrer Neujahrsblätter auf das Jahr 1803 gegenüber der Censur der helvetischen Republik in Zürich ergaben. Nach dem föderalistischen Aufstande im Herbst 1802, der die helvetische Regierung aus Bern in eine klägliche Flucht geworfen hatte, war durch den ersten Consul die helvetische Ordnung nochmals auf kurze Zeit hergestellt worden, und nun hatte die Hülfsgesellschaft mit dem Censor Rordorf¹⁾ wegen der von ihr auf Neujahr 1803 gebrachten Biographie des Johann Georg Schultheß, Diacons bei St. Peter, des Opfers des in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1802 beim Bombardement Zürichs durch General Andermatt tödtlich Verwundeten, zu kämpfen, und in ähnlicher Weise war die Musikgesellschaft zum Musiksaal, bei der Drucklegung eines Gedichtes für das Neujahrsblatt über „das gerettete Zürich“, durch Rordorf in unangenehmer Weise gehindert worden.

¹⁾ Der Censor hieß Salomon Rordorf. Der kürzlich in A. Erb's Schrift: Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution (1895), S. 138 ff. erwähnte Hans Jakob Rordorf, Mitglied der zürcherischen Verwaltungskammer, der vom October 1799 an als Commissär das Kloster Rheinau verwaltete, ist also eine andere Persönlichkeit.

Aber noch ein drittes Neujahrsblatt fällt hier in Betracht. Dabei tritt nur als bezeichnender Unterschied der Punkt in den Vordergrund, daß Bürger Nordorf in diesem Falle blind war und in einer geradezu classischen Weise gehänselt worden ist.

Von der Stadtbibliothek wurde nämlich auf das Neujahr 1803 ein Neujahrsstück herausgegeben, das vielleicht schon bei seinem Erscheinen die in das Geheimniß dieser Publication nicht eingeweihten Empfänger in Verwunderung setzte; denn der Autor selbst sandte einleitend voraus: „Die Ereignisse in der schweizerischen Vorwelt, die wir diesmal zum Gegenstand unserer Unterhaltung mit Euch, Ihr Jünglinge unserer Vaterstadt, ausgewählt haben, fallen in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts“.

Zuerst erklärt der Text das vorangestellte durch Martin Aleri gezeichnete und von Lips gestochene Bild.

„Der Adler, der hier mit der einen Klaue die Gerechtigkeit zusammendrückt, während daß er die andere nach der Göttin der Freyheit ausstreckt, ist des Reichs Adler“. Dann wird ausgeführt, daß der auf die ihn umgebende Menge herabsiehende Reiter Herzog Albrecht von Oesterreich sei, der von der „guten, friedliebenden und standhaften Bürgerschaft von Luzern“ als neuer Beherrscher, „an den sie schändlicher Weise war verkauft worden“, die Huldigung mit „zum gezwungenen Eide aufgehobenen Fingern“ empfangen wolle. „Hinter den eisernen Riegeln im Kerker zur Linken schmachtet, abgesondert von seinen Mitbürgern, die ihn schätzen und lieben, und denen seine standhafte Vaterlandsliebe stets ein nachahmungswürdiges Beispiel bleiben wird, einer der wenigen Edeln, die mit Macht und in altschweizerischer Sprache sich der fremden Gewalt zu widersetzen wagten. Er war einer von den Wenigen, welche in diesem für Luzern so entscheidenden Zeitpunkt die Stimme der Pflicht nicht durch die allgemeine, wie man damals glaubte, allein zu redende Sprache der Convenienz übertäuben ließen und die Wahrheit am

lautesten redeten, als den Machtsprüchen des österreichischen Despoten bald jeder Mund verstummte. Er hatte es gewagt zu sagen, daß Sklaverey nicht Freyheit sey, daß der anerbundene und aufgedrungene Schutz des mächtigen Abrechts den anererbten Rechten der Vaterstadt den Todesstoß gebe, daß man umsonst durch Versprechung neuer Freyheiten und Erleichterung bisheriger erträglicher Lasten zu täuschen suchte, während man die Stadt im Genuße ihrer vormals besessenen Vorrechte beeinträchtigte und sie unter neuen unerträglichen Lasten und Beschwerden erdrücke, daß ein gezwungener oder durch einzelne wenige Werkzeuge der Tyranney geleiteter oder durch Schreckensmaßregeln zu irgend einer Äußerung gezwungener Volkswille kein Volkswille sey, und ein gezwungener Eid Gott leid thue, u. s. w. Dieser Mann — wie die Geschichte sagt, theilte er seine Grundzüge und sein Schicksal noch mit mehreren Anderen — sieht nun mit zerrissenem Herzen herab auf das Schaugepränge des so geheißenen Festes, das in Luzerns Mauern gefeyert wird, und ist trauriger Zeuge, wie man die Freyheit, die Ruhe, das Glück und den Wohlstand seiner Vaterstadt zu Grabe trägt“.

Der Verfasser des Neujahrsblattes sucht darauf die vorausgesetzten jugendlichen Leser genauer in die Situation einzuführen, wie Luzern aus dem Eigenthum des Klosters Murbach in dasjenige des Hauses Habsburg-Oesterreich übergegangen sei, wie 1291 König Rudolf zu Händen seiner Söhne dem geldbedürftigen Abte den Hof Luzern nebst den anderen Murbacher Höfen abkaufte. Während wir nun aber über die Stimmung, die dieser Herrschaftswechsel in Luzern erzeugte, durchaus nicht unterrichtet sind, verfügt der Verfasser des Neujahrsblattes von 1803 merkwürdiger Weise über „einen alten Schriftsteller“, den er mitunter in seiner mittelhochdeutschen Sprache redend einführt.

Dieser Chronist muß über die Stimmung, über eine „am Ende des dreizehnten Jahrhunderts“ laut gewordene öffentliche

Meinung vorzügliche Informationen befeffen haben, und der Autor des Neujahrsblattes entnimmt seiner Quelle mitunter recht ftachlig ſich ausnehmende Urtheile.

So iſt von einer früheren „glücklichen Verfaſſung“, und wie ſich die Bürger dazu verhalten hätten, die Rede: „Nicht daß ihre Verfaſſung tadelloſ, nicht daß nicht einige Mängel derſelben von Bedeutung und in die Augen fallend geweſen wären; aber zu klug, um den verderblichen Grundſatz zu befolgen, daß man, um einzelne mehr oder weniger bedeutende Theile eines Gebäudes zu verbessern, mit Niederreiſung des Ganzen den Anfang machen müſſe, war die Bürgerſchaft vielmehr auf allmähliche Verbeſſerung der einzelnen Unvollkommenheiten bedacht und ſuchte in weiſer Benutzung des Guten und Vorzüglichen der einmal beſtehenden Verfaſſung für das weniger Gute derſelben, ſo wie auch für das, was daran zu ändern nicht in ihrer Macht ſtund, einen Erſatz zu finden. Bey dieſer Stimmung derſelben fanden einige Wenige, welche hie und da, obwohl mit furchtſamer Stimme, jenen eben angeführten Grundſatz, und andere ähnliche zu verkündigen anfiengen, und immer bloß von den Mängeln der damaligen Verfaſſung und der Nothwendigkeit, ihnen abzuhelfen, redeten, kein Gehör. Sie konnten auch um ſo weniger Gehör finden, da es jedem Hellſehenden auffallen mußte, daß nicht Vaterlandsliebe, ſondern Selbſtſucht und Eitelkeit, nicht Rückſicht auf das allgemeine Wohl, ſondern Eigennuß, nicht höhere Zwecke, die ſie ins Auge gefaßt, ſondern die kleinlichſten Rückſichten auf Verbeſſerung ihrer individuellen Lage, auf Erhaltung einer einträglichen Stelle, mitunter auch wohl Haß gegen die damaligen Regenten, welche, wenn auch nicht alle ohne Tadel, doch im Ganzen unendlich beſſer waren, als ſie ſelbſt nie werden konnten — daß dieſe und andere ähnliche Beweggründe ſie vermocht hatten, ihre biſher nur wenig erprobten Talente an der Verbeſſerung oder Umſchaffung der vaterländiſchen Verfaſſung zu

versuchen". — Oder es wird von der Lage der Bürgerschaft von Luzern gesprochen, wie sie, betrogen, umsonst ihr Recht zu verfechten suchte und unter der Uebermacht unterlag: „Auch jetzt gab es einige, welche, im Gegensatz mit den Gesinnungen ihrer übrigen Mitbürger, von den Vortheilen schwankten, unter einem solchen Herren zu stehen, und in damals ungewohnten hochtönenden Ausdrücken das Glück anpriesen, welches aus dieser Wiedergeburt des Vaterlandes, wie sie es nannten, hervorgehen müßte; sie vermeinten auch, man könne nichts Besseres thun, als sich fest und enge an das Haus Oesterreich anschließen, als bey welchem allein Luzerns Heil zu finden sey! Diese luden verdienter Weise den Haß und die Verachtung aller vaterländisch gesinnten Luzerner auf sich". — An einer anderen Stelle wird der Tag der Annahme der neuen Regierungsform geschildert: „Auf hohen Befehl als ein festlicher Tag der Freude und des Jubels für das gesammte Volk ausgeschrieben, war dieser Tag in Wirklichkeit ein Tag der Trauer, wo sich der wahre Vaterlandsfreund von dem Getümmel des Pöbels, von dem Freudengeschrey erkaufter Miethlinge und dem Kriegsgetöse fremder Völker hinweg in die Einsamkeit zurückzog und mit banger Wehmuth sich nach den schöneren Tagen zurücksehnte, welche einst seiner Vaterstadt geleuchtet hatten". — Nochmals findet sich dann ausgeführt, wie einige österreichische Creaturen und einige wenige Selbstsüchtige, die zufrieden waren, ohne Gewalt und ohne einen auffallenden Nachtheil für Personen und Eigenthum an Oesterreich übergegangen zu sein, von der allgemeinen gedrückten Stimmung in Luzern eine unrühmliche Ausnahme machten: „Hingegen erwähnen die Geschichtschreiber vorzüglich zweyer Männer, welche, mitten unter Albrechts Heeren, es wagten, seine Herrschaft für unrechtmäßig, für Ujurpation zu erklären, und sich laut und ungeschweht dahin äußerten, daß, wer den Verheißungen solcher mächtiger Herrscher Glauben beymesse,

sein Haus auf Sand baue, daß bey Oesterreich kein Heil zu finden sey, u. s. w."

Der Verfasser wendet sich schließlich unmittelbar an seine Leser: „Hast Du, o Jüngling, hat Deine Vaterstadt auch schon dergleichen Tage gesehen? War es etwa der Tag, an welchem, nachdem, durch die allgemeine Erschütterung von Europa, auch die hohen Bollwerke Deines Vaterlandes zusammengestürzt waren, der unaufhaltsame? Doch, was soll ich Wunden wieder aufreißen, welche die letzten Jahre, schmerzlicher als kaum je ein Zeitalter, Dir und uns Allen geschlagen haben, und die, wenn sie noch je zu heilen sind, nur Zeit und Geduld heilen kann. Die Vorsehung kann durch Dunkel zum Licht führen, auf Rosenauen, durch Dornenpfade. Ihr allein vertraue!“

* * *

Wie es aber mit dieser „in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts“ fallenden Geschichte wirklich gemeint war, zeigt ein im Hirzel'schen Familienarchiv liegender, durch Herrn Dr. Paul Hirzel mir freundlichst mitgetheilte Brief des Verfassers des Neujahrsblattes, Professor Heinrich Hirzel — „zum Grünen Schloß“ —, vom 30. December 1802. Der Brief ist an den zürcherischen Staatsmann, Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel, gerichtet, der seit der ersten Hälfte des Novembers neben anderen Persönlichkeiten, die als ausgesprochene Gegner der wiederhergestellten helvetischen Ordnung galten, Moïse Nedding von Schwyz, Zellweger von Trogen, auf der Festung Warburg auf Befehl des General Ney als Gefangener untergebracht worden war. Erst nach der Publication der Mediationsacte im Februar 1803 wurden, nachdem früher andere entlassen worden waren, auch die letzten dieser Geiseln, unter ihnen Hirzel, frei.

Der Verfasser des Neujahrsblattes schreibt in seinem Briefe: „Ich bin so frey, Ihnen, mein hochgeschätztester Herr und Freund!

bengeschlossen und zur gefälligen Mittheilung an Ihre würdigen Herren Collegen, das Neujahrsstück von der Stadtbibliothek zu übersenden, zu dessen Verfertigung ich mich in besseren Zeiten, als die gegenwärtigen sind, hatte engagieren müssen. Zwey andre von der Hülfsgesellschaft und dem Musiksaal waren wegen ihres Bezugs auf die neuesten Creignisse confiskirt worden. Um nun unsre Gesellschaft ähnlicher Verdrießlichkeiten zu überheben, verlegte ich den Schauplatz von Zürich nach Luzern und stellte statt der Franzosen einen Oesterreicher als Despot auf, da denn Hr. Nordorf den Druck des Aufsazes unverändert gestattete. Ob das: *mutato nomine de te fabula narratur* hie und da möchte anzuwenden seyn, bleibt Ihrem eigenen Urtheil überlassen." — Heinrich Hirzel hatte augenscheinlich kurz vorher die auf der Festung Eingeschlossenen besucht, da er der dort zugebrachten vernügten Stunden gedenkt. Dann schließt er: „Da mein und so manches Redlichgesinnten angelegentlicher Wunsch, Sie am Ende dieses Jahres wieder in den Kreis der Ihrigen zurückgeführt zu sehn, leider nicht in Erfüllung gegangen ist, so ergreife ich diese Gelegenheit, mir auch für das neue Jahr die Fortsetzung Ihrer mir so schätzbaren Freundschaft auszubitten“.

Es ist nun nach diesem Briefe ganz klar, wen der Verfasser des Neujahrsblattes unter dem „hinter den eisernen Riegeln im Kerker schmachtenden Edeln“ versteht, wer die „mitten unter Abrechts Heeren laut und ungescheut dessen Herrschaft für Usurpation erklärenden Männer“ gewesen sind. Bei den Luzerner Bürgern, die auf dem Bild „mit entblößten Häuptern und zum gezwungenen Gide aufgehobenen Fingern“ vor ihrem neuen Beherrscher stehen, konnte ein jeder Zürcher Leser an die mehrfachen Verfassungen denken, die seit 1798 den Angehörigen der einen und untheilbaren Republik zur Abstimmung oder Beschwörung dargeboten worden waren. Auch sonst waren ganze lange Sätze des scheinbar historischen Textes einfach Schilderungen der Sach-

lage aus dem Jahre 1802 oder der unmittelbar vorangegangenen Zeit, und Professor Heinrich Hirzel wußte jedenfalls am allerbesten, wo der „alte Schriftsteller“, der so ausgezeichnet gut über Luzern zu berichten weiß, zu suchen sei.

Aber all das hat der Bürger Censor Nordorf nicht gemerkt. Es war für ihn keine Warnung, daß der schalkhafte Zeichner Martin Usteri zwei Baschkiren — der Text freilich redet von „Mamelucken ähnlichen Ungarn“ — in Herzog Albrechts Kriegsgesolge hineinsetzte¹⁾ und so darauf aufmerksam machte, daß es sich eigentlich um eine viel näher an der Gegenwart liegende Zeit handeln könnte.

Wohl selten ist rohe plumpe Dummheit in so köstlicher Weise an der Nase herumgeführt worden, und die eingeschlossenen Herren auf Narburg hatten jedenfalls eine fröhliche Stunde, als sie ihr Schicksal so um ein halbes Jahrtausend zurückdatirt lasen.

¹⁾ Schon im Neujahrsblatte zum Besten des Waisenhauses für 1888 schrieb ich (S. 10) bei der Würdigung der Neujahrsblätter der Stadtbibliothek: „Bei der Darstellung einer Begebenheit aus Luzern von 1291 ist Usteri schalkhaft genug, dem die Huldigung fordernden Herzog Albrecht neben Rittern auch zwei Bogen und Köcher führende Baschkiren mitzugeben, deren Modelle der Künstler wohl 1799 unter den russischen Bundesgenossen des Erzherzog Karl gezeichnet hatte“. Von der ganzen Tragweite dieses Neujahrsblattes von 1803 hatte ich damals freilich noch keine Vorstellung.
